



Antwort zur Anfrage Nr. 0497/2013 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Hartenberg/Münchfeld betreffend **Überweg Jakob-Steffan-Straße (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Zu 1.:**

Die Wirkung von verkehrlichen Maßnahmen wird zunächst dahingehend geprüft, ob sich ein geändertes Unfallgeschehen einstellt. Hier sind seit Entfernung des Fußgängerüberwegs keine Auffälligkeiten eingetreten. Die Einrichtung der Querungshilfe stellt einen übliche und für den Verkehrsteilnehmer hinlänglich bekannte und erkennbare Verkehrssituation dar, sodass eine Beobachtung bislang nicht geboten erschien.

**Zu 2.:**

Auch in der ursprünglichen Situation musste zum Überholen des Busses die Gegenfahrbahn genutzt werden, wobei dies zulässig war.

Es ist sicher nicht gänzlich auszuschließen, dass Verkehrsteilnehmer nunmehr den Bus überholen und an der Querungsstelle die Fahrbahn der entgegengesetzten Fahrtrichtung benutzen. Dies stellt jedoch angesichts des Zeichens 222 („rechts vorbei“) eine Ordnungswidrigkeit dar.

Mainz, 03.04.2013

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete